

Von den ersten Grafen von Ravensberg Otten und Heinrichen

§ V.

Von dieser Zeit an verschwinden die Grafen von Kalberlage, und deren Statt erscheinen die von Ravensberg. Die Söhne Hermanns des zweiten von Kalberlage, nicht des ersten, wie wir obern erinnert haben, waren Otto und Heinrich, Grafen von Ravensberg. Das aus den sichersten Quellen berichtigte Zeugnis des Abtes zu Stade (*Alberti Stad. chron. ad. anno 1105, wo es also heisset: „Habuit etiam (Otto dux de Northeim) quatuor fillias, quarum tertia uxor fuit Hermannii de Caluela, quae genuit Ottonem & Heinricum, comites de Rauensberch.*) dienet uns hierin zum Leitfaden. Damals nannten sich die edlen Geschlechter von ihrem Wohnsitze, so dass sie mit letzterem auch den Geschlechtsnamen veränderten, wie mit hundert Beispielen, wenn es nöthig wäre, könnte erwiesen, und wie wir auch mehrmals zu erweisen Gelegenheit haben werden.

Schon im Jahre 1141 treffen wir den Grafen Otto von Ravensberg, ohne seinen jüngern Bruder, beide Brüder aber zugleich erst im Jahre 1158 auf Ostern zu Kaiserswerd an, und zwar am Hofe des Kaisers Friedrichs, in Gesellschaft einer grossen Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten, mit welchen sie in einigen dem Erzstifte Hamburg oder Bremen damals ertheilten Freiheitsbriefen als Zeugen angeführet werden. Wir schliessen hieraus, dass da einige Jahre vorher die Freundschaft zwischen dem regierenden Hohenstaufischen Hause und dem Welfischen oder Sächsischen durch die Einsetzung Heinrichs des Löwen in das Herzogtum Bayern wieder hergestellt worden, unsere Ravensbergischen Grafen, ohngeachtet ihrer Verbindung mit dem letztern, bei dem Kaiser ebenfalls in Gunsten gewesen seyen.

Fünf Jahre hernach waren Graf Otto und sein Bruder Heinrich von Ravensberg zu Hannover bei gedachtem Herzoge Heinrich dem Löwen, als er den von der Abtei Corvey eingetauschten Zehnten zu Flechtorp, einem in der Grafschaft Padberg auf dem Waldeckschen Gränzen gelegenen Dorfe, dem dasigen Kloster zuerkannte und bestätigte. Sie stehen in der Reihe weltlicher Zeugen voran, und auf sie folgen die Grafen von Arnberg, von Schwalenberg und von Eberstein. Ebenso finden wir gedachte beiden Brüder auch bei dem Herzoge zu Minden im Jahre 1168, den ersten Hornung, als er sich mit der Engelländischen Prinzessin Mechtild verlobte, und die Kirche zu Minden mit einem ansehnlichen Hofgut beschenkte.

Von dem Grafen Heinrich wissen wir weder Gemahlin noch Abkömmlinge anzugeben. Soviel aber ist gewiss, dass er im Jahre 1170 den 6. Herbstmonat bei der feierlichen Einweihung und Anordnung der bischöflichen Kirche zu Schwerin mit oft genanntem Herzoge Heinrich und vielen andern Grafen gegenwärtig gewesen. In der darüber ausgefertigten Urkunde stehet unser Comes Henricus de Rauensberge als Zeuge nach den Geistlichen oben an; eine Anzeige, dass er vor den übrigen weltlichen Zeugen, wenigstens dem Alter nach, einen Vorzug gehabt habe. Gleichen Vorzug genoss er auch vierzehn Tage hernach zu Ratzeburg, allwo der Herzog dem neuen Bistum gleichfalls seine Güter und Rechte bestätigte. Aus den darüber ertheilten Versicherungs-Briefen erkennen wir deutlich, worin die Herzoglichen Rechte, welche sich der Herzog vorbehalten, eigentlich bestanden; nämlich in dem Aufgebot zum Kriege, in Erbauung der Vestungen, und in Haltung oder Anordnung der öffentlichen Gerichte. Endlich erscheint Graf Heinrich noch zum letzten Mal im Jahre 1175 bei der herzoglichen Stiftung einer Kapelle bei Lübeck.